



Kreisgruppe Düren



Kreisverband Düren e.V.

An die
Gemeinde Vettweiß

Dezernat II / Sachgebiet 2
-Bauwesen und Gebäudemanagement-
Gereonstraße 14
52391 Vettweiß

Düren, 09.01.2023

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Vettweiß-Müddersheim MÜ-2 „Die Große Gemeinde“, Vettweiß-Müddersheim, im Verfahren gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der Naturschutzbund (NABU) Kreisverband Düren e.V. folgende Stellungnahme ab:

1. Wir sehen die Planung kritisch wegen der Lage im LSG 5205-0005 und im Verbundkorridor VB-K-5205-002. Der neue FNP befindet sich noch in einer frühen Planungsphase. Text und Karten in der ASP hierzu sind eher verwirrend als klärend.
2. Die Artenschutzprüfung (ASP) bezieht sich auf die Beobachtung von Individuen. Maßgeblich wäre aber die Kartierung von Brutrevieren bzw. Brutpaaren. Als Ausgleich für den Eingriff reichen Nistkästen alleine nicht.

Im Text zu Vermeidungsmaßnahme 2 Zeile 2 sollte das Wort möglichst gestrichen werden. Denn damit sind von vorneherein Zeitüberschreitungen absehbar mit möglicherweise fatalen Folgen für die Tierwelt

In Vermeidungsmaßnahme 3 sollte Absatz 1 gestrichen werden. Hier sind die in der ASP genannten Alternativen zu bevorzugen.

Vermeidungsmaßnahme 4 sollte geändert werden. Die geplante Grünfläche sollte nicht in Privatbesitz übergehen, da damit nicht gewährleistet ist, dass die vorgesehenen Maßnahmen auf Dauer Bestand haben und eine fach- und sachgerechte Pflege durchgeführt wird. Wer kann oder will dies kontrollieren?

Die Pflanzenliste sollte nur bodenständige Arten enthalten. Dies gilt für Kräuter ebenso wie für Holzgewächse, auch für die „Vogelnährschutzhölzer“. Die Krautflora kann sich hier von selbst einstellen. Natürliche Sukzession oder allenfalls Einsaat mit Regionssaatgut sind möglich (s. auch unter Punkt 7.5 in der ASP und Pflanzliste im LBP).

Die Maßnahmen sollten im LBP und BBP verbindlich festgesetzt und vertraglich und grundbuchlich abgesichert werden. In der ASP alleine entfalten sie nach der Bebauung keine Wirksamkeit.

3. Wir regen an, eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung nach einem zeitgemäßen Verfahren vorzunehmen. Die Vergabe von Bonuspunkten für die Nistkästen in der Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung ist überzogen und sollte in dieser entfallen.

Der Ausgleich ist auf einer privaten Grünfläche vorgesehen. Dies wird von uns abgelehnt. Diese Fläche sollte in öffentliche Hand gegeben werden. Es gibt genug Beispiele im Kreis Düren dafür, dass der Ausgleich auf privaten Flächen nicht funktioniert. Jeder Eigentümer geht nach der Bebauung und dem Einzug mit dieser Fläche anders um. Jeder hat andere Vorstellungen von der Bepflanzung, der Nutzung, Einfriedung. Eine wirksame Kontrolle ist kaum möglich und sogar, wenn kontrolliert wird, ist es schwer möglich gegen Verstöße vorzugehen und die im LBP angestrebten Ziele zu erreichen. Alle Kompensationsmaßnahmen sind auf öffentlichen Flächen vorzunehmen.

Wir regen eine Bepflanzung zur freien Landschaft an mit mindestens drei bis fünf Reihen standortheimischer Sträucher und Bäume. Bäume sollten mindestens 2mal verpflanzt sein und mindestens 200 cm groß sein. Bei Gefahr durch Verbiss sind Schutzmaßnahmen erforderlich. Bis zum sicheren Anwuchs sind ausreichende Wässerungen durchzuführen. Erforderlich ist auch eine mindestens 5jährige Pflegeverpflichtung, in der Verluste zu ersetzen und Nachpflanzungen vorzunehmen sind.

Die Pflanzliste enthält eine Reihe nicht bodenständiger Arten. Diese sind zu streichen, z.B. *Pyracantha angustifolia* und *Acorus calamus*.

4. Im BBP sind neben den Festsetzungen aus ASP und LBP weitere Festsetzungen zu treffen, z.B. zur Ausrichtung und Neigung der Dächer, zur Nutzung von Regenwasser und zur Gestaltung der Vorgärten.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(BUND)

(NABU)

Cc: UNB, Landesbüro der Naturschutzverbände